



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 29.04.2021

- öffentlicher Teil - S. 1

- nicht öffentlicher Teil - S. 1

Ende des amtlichen Teils

Informationen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland S. 2

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 29.04.2021 - öffentlicher Teil -



06/20/166/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bau der Fahrbahn und eines Geh- und Radweges in der Uhlandstraße im Ortsteil Petershagen nach dem Projekt des Ingenieurbüros für Bauplanung IBP, Bötzeestraße 119,15345 Eggersdorf in den Jahren 2021/22 zu realisieren.

06/20/167/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. Den Bürgermeister zu beauftragen mit Priorität eine neue Fläche für ein zu erschließendes Gewerbegebiet zu suchen und, soweit erforderlich, über mögliche Grundstücksankäufe zu informieren.
2. Erste Möglichkeiten zur Erschließung des Gewerbeortes aufzuzeichnen.

06/20/168/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1. Im Rahmen des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes ab 2022 ff. sukzessiv unter Beanspruchung möglicher Fördermittel die dort befindlichen alten Fahrradständer gegen Modelle, wie sie vor der Giebelseehalle aufgestellt sind (Radständer mit Bügel), auszutauschen.
2. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung im Laufe der Umrüstung die Beleuchtung des Fahrradstellplatzes durch Aufstellung von 2 Masten mit LED -Strahlern, welche die Anlage entsprechend ausleuchtet.
3. Im Rahmen des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes sind vom Fahrradstellplatz aus in nördlicher Richtung Leerrohre zu verlegen, die den Aufbau eines Videoüberwachungssystems ohne größere Aufrissarbeiten ermöglichen.

06/20/169/21

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beschließt im Rahmen des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes (Errichtung Busbahnhof) eine weitgehende gegen Vandalismus geschützte Sanitäreinrichtung (Analog WC-Anlagen Autobahn) zu errichten.

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 29.04.2021 - nicht öffentlicher Teil -

06/20/170/21*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Anbahnungsgespräche mit Eigentümern von Flächen aufzunehmen, mit dem Ziel diese anzukaufen.

Ziel soll es sein auf diesen Flächen die Anlage von Ausgleichsflächen bzw. Biotopen, einer Streuobstwiese oder die Anlage eines Parks zu ermöglichen.

06/20/171/21*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, dass ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen wird.

* Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.

Corona-Regeln in Brandenburg ab 24. April 2021

7-Tage-Inzidenz*	bis 100	über 100 und bis 150	über 150	über 165	über 200
Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum	Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit)	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person (Kinder bis 14 Jahren zählen nicht mit). Im Rahmen von Veranstaltungen bei Todesfällen dürfen bis zu 30 Personen zusammenkommen.			
Ausgangsbeschränkung	Keine	Von 22 bis 5 Uhr. Körperliche Bewegung allein ist bis 24 Uhr möglich. Ausnahmen: Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum, Berufsausübung, Wahrnehmung des Sorge-/Umgangsrecht, unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen, Versorgung von Tieren			
Einzelhandel	Offen, aber Steuerung und Beschränkung des Zutritts, Tragen von medizinischen Masken	Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: Terminbuchung („Click & Meet“) und negativer Test nicht älter als 24 Stunden	Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs offen, übriger Einzelhandel: nur Abholung („Click & Collect“) sowie Lieferdienste möglich		
Körpernahe Dienstleistungen	Offen, aber Steuerung und Beschränkung des Zutritts, Tragen von medizinischen Masken (tagesaktueller Test z.B. bei Rasur)	Untersagt. Ausnahmen: medizinische, therapeutische, pflegerische oder seelsorgerische Dienstleistungen, Friseurbetriebe und Fußpflege (Auflagen: Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) und negativer Test (PoC-Antigen-Schnelltest/Bürgertest nicht älter als 24 Stunden oder Selbsttest/Laientest vor Ort)			
Schule und Kita	Präsenzunterricht ist untersagt, ausgenommen ist Präsenz- bzw. Wechselunterricht für Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 (Primarstufe), von Abschlussklassen und in Förderschulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sowie Durchführung von Prüfungen.		Kein Präsenzunterricht (ausgenommen Abschlussklassen und Förderschulen), Kitas müssen schließen (Notbetreuung)		
Sport	Kontaktfrei auf Außensportanlagen mit bis zu 10 Personen bzw. 20 Kindern	Kontaktfrei allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands nur auf Außensportanlagen. Geschlossen: Innensportanlagen wie Turn- und Sporthallen, Fitness- und Tanzstudios, Tanzschulen			
Kultur und Freizeit	Geschlossen: Theater, Kinos, Freizeitparks, Konzerthäuser Offen (mit Auflagen): Museen, Bibliotheken, Planetarien, Tierparks	Geschlossen: Freizeitparks, Solarien, Spielhallen, Diskotheken, Clubs, gewerbliche Freizeitaktivitäten, Theater, Konzerthäuser, Bühnen, Museen, Gedenkstätten, Kinos (mit Ausnahme Autokinos); die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit Auflagen geöffnet werden			
Gastronomie und Tourismus	Gaststätten aller Art für Publikumsverkehr geschlossen; nur Abholung sowie Lieferdienste sind erlaubt. Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken ist untersagt. Übernachtungsangebote gegen Entgelt nur bei geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken. Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflüge und vergleichbare touristische Angebote sind untersagt.				
Versammlungen	Unter freiem Himmel, ortsfest und mit maximal 500 Teilnehmenden	Unter freiem Himmel, ortsfest und mit maximal 100 Teilnehmenden (wenn 7-Tage-Inzidenz drei Tage ununterbrochen über 100 liegt; Maßnahme gilt mind. drei Tage)	Untersagt. Ausnahmen im Einzelfall.		

*Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert, so gelten dort ab dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen; unterschreitet sie dort an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert, so treten an dem übernächsten Tag die jeweiligen Maßnahmen wieder außer Kraft.

msgiv.brandenburg.de

Corona-Regeln in Brandenburg ab 24. April 2020. Quelle: Koordinierungszentrum Krisenmanagement in Brandenburg

Statistischer Jahresbericht 2020 des Landkreises Märkisch-Oderland erschienen

Der Statistische Jahresbericht 2020 des Landkreises Märkisch-Oderland ist erschienen.

In diesem befindet sich zum bereits 28. Mal eine Sammlung von Daten und Fakten aus den verschiedensten Themenbereichen des Landkreises.

So finden sich unter anderem Informationen und amtliche Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung, den Themen Bildung und Sport, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr oder Gesundheit, Soziales und Jugend.

Die aufbereiteten Daten bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über den Landkreis Märkisch-Oderland und geben Auskunft über Strukturen und Entwicklungen in wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Den Statistischen Jahresbericht des Landkreises Märkisch-Oderland finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/publikationen.html#main>
 Pressestelle, Landkreis MOL

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Garzauer Chaussee 1a
Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.